



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Schule



Gemeinsames Konzept Schulsozialarbeit Primarschulen Mutschellen

Für die Gemeinden
Rudolfstetten-Friedlisberg
und Widen

Inhaltsverzeichnis

1. Führung	3
2. Leitbild, Strategie	4
2.1. Gesellschaftliche, soziale und gemeindepolitische Rahmenbedingungen	4
2.2. Schulsozialarbeit: Leitgedanke, Werte und Definition	5
2.2.1. Modell der Schulsozialarbeit der Primarschulen Mutschellen	5
2.2.2. Leitgedanken Schulsozialarbeit	6
2.2.3. Definition Schulsozialarbeit	6
2.3. Das Kooperationsmodell der Schulsozialarbeit	7
2.3.1. Angliederung der Schulsozialarbeit	8
3. Anforderungsprofil / Wissen der Stelleninhaberin	8
3.1. Anforderungsprofil	8
3.2. Wissen / Weiterbildung	8
3.2.1. Supervision	8
3.2.2. Intervision	9
3.2.3. Fachliche Weiterbildung	9
3.3. Weiterentwicklung der Stelle	9
3.3.1. Aufgaben und Pflichten	9
3.3.2. Evaluation	10
4. Ressourcen	11
4.1. Anstellungsbehörde und Finanzierung	11
4.2. Arbeitsstelle	11
4.2.1. Pensum/Lohn	11
4.2.2. Arbeitszeit	12
4.2.3. Infrastruktur	12
4.3. Information	12
5. Klientenorientierte Prozesse/Organisation	12
5.1. Beratung	12
5.1.1. Beratungsangebot für Schülerinnen/Schüler	13
5.1.2. Beratungsangebot für Lehrpersonen	13
5.1.3. Beratungsangebot für Eltern/Erziehungsberechtigte	14
5.2. Prävention	14
5.3. Projektarbeit	14
6. Partnerschaften	15
6.1. Netzwerkkommunikation	15
6.2. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde	15
6.3. Zusammenarbeit mit Fachstellen	17
7. Quellen	18

Vorwort

Dieses Konzept wurde von den Schulleitungen von Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen gemeinsam erarbeitet. Die Schulsozialarbeit soll an beiden Primarschulen eingeführt werden und das Konzept für beide Schulen Gültigkeit haben.

Es ist möglich, die Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Primarschulen auszuweiten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde entweder die männliche oder die weibliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

1. Führung

Die Führung der Schulsozialarbeit obliegt den administrativen und fachlichen Vorgesetzten. Insofern liefert das vorliegende Konzept den vorgesetzten Stellen ein Führungsinstrument, die Schulsozialarbeit zu gestalten, zu lenken und (weiter-) zu entwickeln.

Ergänzend zu ihrer Lenkungsaufgabe bestärkt die Vorgesetztenebene die schulische Sozialarbeiterin darin, die eigene Aufgabe selbst auch als Führungsarbeit zu verstehen (dies gilt bereits schon dann, wenn nur sie selbst sich zu führen hat). Führung bezieht sich auf dieser Ebene auf die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung des eigenen Stellen-Systems durch die Stelleninhaberin selbst. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Führung der Schulsozialarbeiterstelle liefert ebenfalls das vorliegende Konzept. Übergreifende Leitidee für die Führung der eigenen Stelle ist die kontinuierliche Verbesserung des eigenen Verhaltens und der eigenen Fähigkeiten, der laufenden Prozesse und Strukturen.

Für beide Ebenen einer so verstandenen Führungsfunktion gilt es, das gesamte Handlungssystem mitzugestalten, zu lenken und zu entwickeln – dies in Kooperation und Absprache mit den anderen Stellen und Partnern (siehe Kapitel 6, Partnerschaften).

Gestaltung

Verantwortung für die Gestaltung neuer, ergänzender Elemente der Schulsozialarbeiterstelle aber auch Mitarbeit/Beratung bei den gesamtschulischen Gestaltungsaufgaben.

Lenkung

Effiziente Steuerung und Regulierung der Stellenaufgaben im engeren Sinne, aber auch Einflussnahme auf die Steuerung und Regelung von übergreifenden Prozessen der schulischen und sozialarbeiterischen Tätigkeit.

Entwicklung

Verantwortung für die (Weiter-) Entwicklung der Qualität der Stelle aber auch Mitarbeit/ Beratung bei gesamtschulischen Entwicklungsaufgaben.

2. Leitbild, Strategie

2.1. Gesellschaftliche, soziale und gemeindepolitische Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Der gesellschaftliche Wandel birgt viele Herausforderungen. Die Familien sind den schnell wechselnden Anforderungen in der Berufs- und Lebenswelt in weitaus grösserem Masse unterworfen als in früheren Generationen. Sie erleben einen ständigen Wandel durch Urbanisierung, Mobilitäts- und Flexibilitätserfordernisse. Dieser Wandel macht sich auch in der Schule bemerkbar. Eltern, Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung können unversehens in eine Überforderungssituation geraten.

Gesellschaftliche Veränderungen

Unsere individualisierte Gesellschaft erlebt einen starken, schnellen und teilweise als beängstigend empfundenen Wandel. Damit verbunden sind Auflösung und in Fragestellen vieler Werte und Verhaltensregeln, die bis vor kurzem noch unantastbar und selbstverständlich schienen. Eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen hat immer mehr Schwierigkeiten, zu einer starken Persönlichkeit mit eigenständiger, stabiler Identität heranzuwachsen. Dies führt u. a. auch zu einer Zunahme von sozialen und psychischen Problemen im schulischen Umfeld. Die Gemeinden auf dem Mutschellen sind – wie viele andere Gemeinden und Städte – mit diesen Tatsachen und Herausforderungen konfrontiert.

Brennpunkt Schule

Die Schule muss eine steigende Zahl von Kindern betreuen und begleiten, die auf individuelle familiäre und schulische Belastungen auf ihre ganz persönliche Weise reagieren. Die Lehrpersonen sind vermehrt mit schwierigen Situationen von Hilfe suchenden Schülern, überforderten Eltern, Schulversagen und Schulverdrossenheit beschäftigt. Der Bildungsauftrag der Lehrer wird durch die vermehrten Erziehungsaufgaben eingeschränkt. Die Primarschulen Mutschellen bilden hier keine Ausnahme, die Lehrpersonen melden vermehrt soziale Probleme in der Schule:

- Ausgrenzung und Mobbing belasten Familien, Schulklassen und die Schule insgesamt;
- verbale und physische Gewalt sind öfters zu beobachten;
- achtloses Wegwerfen von Abfall auf den Pausenplatz und der Strasse (Littering) ist an der Tagesordnung;
- negative Kommunikationsformen unter Kindern nehmen zu;
- Kinder können nicht mehr still sitzen, sind unausgeglichen und fallen entsprechend im Unterricht störend auf;
- vielen Kindern fehlt zu Hause ein strukturierter Tagesablauf;
- persönliche und familiäre Probleme belasten den Alltag in den Klassenzimmern.

Die betroffenen Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung, um über anstehende Probleme zu informieren und ihrerseits Rat und Beistand zu erhalten. Die Schulleitung führt oft Beratungsgespräche oder organisiert Elterngespräche und Kriseninterventionen mit hohem Zeitaufwand. In einzelnen Fällen werden die Schüler, Eltern oder Lehrpersonen an Fachstellen verwiesen.

Jugend- und Familienberatung

Häufig können Schüler nicht an weitere Stellen überwiesen werden, weil die Probleme noch nicht den Kriterien der Jugend- und Familienberatung entsprechen oder nicht direkt mit der Schule zu tun haben. Erst im Falle einer Eskalation hätte man heute eine Handhabe. Im Primarschulalter kann noch weniger Einfluss auf Verhaltensauffälligkeiten genommen werden, da auch hier keine Stelle wirklich zuständig ist.

Fazit

Probleme und Missstände im Umfeld Schule sind erkannt. Lehrpersonen, Schulleitung, Jugend- und Familienberatung erfüllen heute Teile der Schulsozialarbeit. Es fehlt jedoch an den nötigen Zeitressourcen und einem definierten Auftrag, um den professionellen Ansprüchen der Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die Primarschulen Mutschellen möchten mit der Einführung der Schulsozialarbeit dieses Vakuum füllen. Die neutrale Beratungsstelle der Schulsozialarbeit innerhalb der Schule bietet sich als Lösung der Problematik an. Mit ihrem Auftrag kann die Schulsozialarbeit sowohl auf aktuelle Vorfälle eingehen als auch vorbeugend und nachhaltig wirken.

2.2. Schulsozialarbeit: Leitgedanke, Werte und Definition

2.2.1. Modell der Schulsozialarbeit der Primarschulen Mutschellen

Für die Zusammenarbeit von sozialer Arbeit und Schule gibt es verschiedene Modelle. Die Schulleitungen haben sich für das organisatorisch addierte Modell entschieden, bei welchem die Schulsozialarbeit als eigenständige Abteilung operiert. Für ein integratives Handeln von Schulsozialarbeit und Schule werden gemeinsame Ziele koordiniert und aufeinander abgestimmt. Beide sollen von gemeinsamen Auffassungen und einem theoretischen Bezugsrahmen geleitet sein.

Schulsozialarbeit genießt eine hohe Akzeptanz bei Schulpflegern, Schulleitungen, Eltern, Lehrpersonen und Fachstellen ausserhalb der Schule. Diejenigen Schulen, welche Schulsozialarbeit eingeführt haben, möchten das Angebot nicht mehr missen. Dadurch, dass sich die neutrale Beratungsstelle in der Schule etabliert hat, nutzen mehr und mehr Klienten den Dienst. Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Soziale und zwischenmenschliche Anliegen können von der Schulsozialarbeit früh aufgefangen werden.
- Lehrpersonen nutzen die zusätzliche Ansprechperson bei pädagogisch-sozialen Themen.
- Die niederschwellige Erstabklärung ermöglicht es, in geordneter Weise über das weitere Prozedere und die mögliche Einbeziehung von Spezialisten zu entscheiden.

2.2.2. Leitgedanken Schulsozialarbeit

Die Leitgedanken der Schulsozialarbeit Primarschulen Mutschellen sind kompatibel mit dem Konzept der Kreisschule Mutschellen KSM. Im Wesentlichen sind folgende Werte und Prinzipien erwähnt:

- Das Wohl der Kinder und ihr Schulerfolg stehen im Mittelpunkt unseres Tuns.
- Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Vertrauen, Toleranz und Humor. Die Kinder finden an unserer Schule Raum und Zeit für ihre persönliche Entwicklung.
- Wir arbeiten an gemeinsamen Zielen und Themen und sind offen und lernbereit. Eltern setzen sich gemeinsam mit uns für eine ganzheitliche Förderung der Kinder ein.
- Wir entwickeln und sichern die Qualität.

Leitideen der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder, eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder ermöglichen.
- Schulsozialarbeit trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Schulsozialarbeit fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- Schulsozialarbeit leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

2.2.3. Definition Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schüler in die Schule und versucht diese zu erhalten.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler in der erfolgreichen Bewältigung des (Schul-) Alltags.

Grund- und Arbeitshaltung

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht und wahrt die Neutralität in ihrem Tätigkeitsfeld. Sie beachtet integrative Aspekte und bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Vermittelndes, mediatives Arbeiten,
- präventives und intervenierendes Handeln,
- transparentes Vorgehen,

- Ziel- und Lösungsorientierung,
- Ressourcenorientierung,
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit,
- Teamfähigkeit,
- Neutralität und Allparteilichkeit.

Grenzen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit

- Übernimmt keine Führungsverantwortung für die Lehrpersonen;
- veranlasst keine Heimeinweisungen, Schulausschlüsse und Gutachten;
- löst langjährig angewachsene Probleme nicht sofort. Diese brauchen Zeit und führen erst in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Ziel;
- macht keine psychologischen Therapien und kann niemanden zur Therapie zwingen;
- pathologisiert nicht, sondern handelt ressourcen- und lösungsorientiert;
- ist keine Verbündete der Schüler, keine Verbündete der Lehrpersonen und keine Verbündete anderer Anspruchsgruppen.

2.3. Das Kooperationsmodell der Schulsozialarbeit

Die Schulleitungen haben verschiedene Lösungsmodelle für Schulsozialarbeit geprüft. Mögliche Lösungsmodelle sind:

- Bestehende Fachstellen erweitern.
- Zusammenschluss der Schulsozialarbeit mit der KSM und den Primarschulen Mutschellen.
- Die Schulsozialarbeit der Primarschulen Mutschellen als eigenständigen, gemeindeübergreifenden Dienst einrichten.

Die Schulpflegen und Schulleitungen der Primarschulen von Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen sind sich einig und wünschen die Schaffung einer gemeindeübergreifenden, eigenständigen Schulsozialarbeit für die Primarschulen, die den Schulen angegliedert und in den Schulbetrieb eingebunden ist. Es soll ein enger Austausch mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit der KSM erfolgen. Dies garantiert den Jugendlichen und deren Familien auch nach dem Schulwechsel an die Oberstufe eine professionelle Begleitung.

Kooperation und Gleichwertigkeit kennzeichnen die Beziehung zwischen Schule und Schulsozialarbeit. Sie wird als eigenständiges Berufsfeld anerkannt und mit ihrem kritischen Potenzial in die Schule integriert. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche bleiben bestehen, Schule und Sozialarbeit nehmen jedoch aufeinander Einfluss.

Die Vorteile für Schule und Schulsozialarbeit sind offensichtlich. Die bestehenden Fachstellen können sich wieder vermehrt ihrem Kerngeschäft widmen und sind mit dem neuen Dienst eng vernetzt. Die Schulsozialarbeit ist fachliche Erstkontaktstelle bei gruppendynamischen Prozessen in der Klasse und bei persönlich-familiären Anliegen der Kinder.

2.3.1. Angliederung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin der Primarschulen Mutschellen wird durch die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen mittels zwei separaten Verträgen angestellt. Standort- und Verwaltungsgemeinde (administrative Vorgesetztenrolle) ist Rudolfstetten-Friedlisberg.

Die personelle Vorgesetztenrolle sowie die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit obliegt der Schulleitung vor Ort, sie begleitet die Schulsozialarbeit in der Aufbauphase und steht im fachlichen Austausch mit der Stelleninhaberin. Die Schulleitungen der beteiligten Gemeinden sprechen sich über die einzelnen, konkreten Führungsaspekte (z.B. Mitarbeitergespräch, Bewilligung von Weiterbildungen, Supervision, usw.) ab.

3. Anforderungsprofil / Wissen der Stelleninhaberin

3.1. Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Berufsausbildung (FH/HFS) oder gleichwertige Ausbildung in sozialer Arbeit,
- Berufserfahrung, vorzugsweise mit Kindern, Jugendlichen und Familien,
- Berufserfahrung im schulischen Kontext,
- Zusatzausbildung in Beratungskompetenz,
- Erfahrung in Mediation oder Konfliktlösungsstrategien,
- vernetztes Denken und Handeln,
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit,
- Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen an den Bereich Schule und Sozialarbeit.

3.2. Wissen / Weiterbildung

3.2.1. Supervision

Die Supervision dient in erster Linie der Fallreflexion. Auch strategische Fragen zum Aufbau und zur Verankerung des Angebots oder Fragen zur Teamentwicklung können Gegenstand der Supervision sein. Die Supervision wird mit einer frei wählbaren Fachperson des Arbeitsbereiches durchgeführt. Der Umfang richtet sich nach dem Jahreskostendach.

3.2.2. Intervision

Die Schulsozialarbeiterin trifft sich in der regionalen Intervisionsgruppe mit Fachkolleginnen und Fachkollegen. Die Intervision dient in erster Linie der Fallreflexion, dem Austausch und der Vernetzung.

3.2.3. Fachliche Weiterbildung

Es wird eine gezielte Weiterbildung der Schulsozialarbeiterin verlangt. Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs werden die Weiterbildungsmaßnahmen besprochen, dafür steht ein Budget zur Verfügung.

Die Finanzierung grösserer Weiterbildungen muss bei der Schulleitung beantragt und durch die Schulpflege bewilligt werden und erfolgt in Absprache mit den beteiligten Gemeinden.

3.3. Weiterentwicklung der Stelle

3.3.1. Aufgaben und Pflichten

Hauptaufgaben

- Niederschwellige Einzel- und Gruppenberatung für Schüler, Lehrpersonen und Eltern,
- Triage und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen,
- Interventionen und Projektarbeit in Klassen,
- fachliche Anlaufstelle für Lehrpersonen, Eltern, Behördenmitglieder und Andere,
- Weiterbildung und Studium der relevanten Fachliteratur, Teilnahme an Super- und Intervisionen, Zusammenarbeit und Austausch mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Gewalt- und Suchtprävention der Schule.

Sachaufgaben

- Administrative Arbeiten,
- regelmässige Evaluation und Dokumentation der Arbeit,
- statistische Erfassung der Arbeitszeit und des Arbeitsinhaltes,
- Erstellung des Rechenschaftsberichts,
- Aufteilung der anfallenden Arbeiten,
- finanzielle Abrechnungen der Auslagen,
- Transparenz bezüglich Entwicklungen im Arbeitsgebiet gegenüber der vorgesetzten Stelle,
- Vertretung der Stelle nach aussen, insbesondere gegenüber den Gemeinden, den Schulpflegerinnen und anderen Behördenmitgliedern,
- Anlauf- und Koordinationsstelle bei Fragen und Anliegen,

- Austausch und Zusammenarbeit mit Fachstellen/Institutionen,
- Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen im Bereich Schule und Schulsozialarbeit.

3.3.2. Evaluation

Eine Evaluation trägt zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Arbeit der Schulsozialarbeit bei. Die Durchführung liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitung.

Selbstbewertung

Die Stelleninhaberin reflektiert regelmässig die Qualität der Arbeit.

Regelmässig wird eine Klientengruppe mittels schriftlichem Fragebogen zur Qualität der Schulsozialarbeit befragt. Der Fragebogen wird von der Schulsozialarbeit erstellt, verteilt und ausgewertet.

Mitarbeiterbeurteilung/Zielbildung

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern, findet einmal im Jahr eine Mitarbeiterbeurteilung (MAB) durch die Schulleitung statt. Kriterien und Jahresziele werden ebenfalls erarbeitet. Die MAB ist Bestandteil der (Selbst-) Evaluation.

Datenerfassung, Datenschutz, Statistik

Als neutrale, niederschwellige Beratungsstelle erhebt die Schulsozialarbeit minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem- und Zielbestimmung.

Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien sowie dem Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit Schweiz (Avenir Social).

Die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet Fallzahlen, Anliegenbereiche der Klienten und Arbeitszeitaufteilung.

Regelmässig wird von der Schulsozialarbeit ein Jahresbericht verfasst, der im Rechenschaftsbericht der Gemeinde veröffentlicht wird. Der Jahresbericht beinhaltet folgende Punkte:

- Statistik und deren Interpretation,
- Bericht über die Erreichung der Jahresziele,
- Ergebnis der Evaluation einer Klienten-Gruppe,
- Jahresprogramm resp. Jahresziele.

4. Ressourcen

4.1. Anstellungsbehörde und Finanzierung

Die Schulsozialarbeiterin der Primarschulen Mutschellen wird durch die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen in zwei separaten Verträgen angestellt. Standort- und Verwaltungsgemeinde ist Rudolfstetten-Friedlisberg. Folglich gelten die Anstellungsbedingungen von Rudolfstetten-Friedlisberg für beide Verträge, die Lohnzahlungen beider Gemeinden nimmt Rudolfstetten-Friedlisberg vor. Die Personalkosten für Widen werden der Gemeinde Widen halbjährlich, die Kosten für Supervision und Weiterbildung Ende Schuljahr anteilmässig in Rechnung gestellt.

Von den jeweiligen Gemeinden vor Ort wird jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet folgende Posten: Lohn- und Lohnnebenkosten, Beträge für Supervision, Weiterbildung, Fachliteratur, Administrationsaufwände sowie Verbrauchsmaterial.

Der Schulsozialarbeiterin steht auf dem jeweiligen Schulareal ein Büro mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung. Die Ausstattung erfolgt durch die entsprechende Standortgemeinde.

4.2. Arbeitsstelle

4.2.1. Pensum/Lohn

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat an den Schulen im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich zugenommen. Gemäss Aussagen des Kantons war im November 2010 an knapp der Hälfte der Aargauer Schulen die Schulsozialarbeit eingeführt. Der Kanton Aargau empfiehlt, keine Stellen unter 50 Prozent einzurichten. Kleinere Gemeinden sollen daher die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen. Erfahrungswerte im Kanton Aargau zeigen, dass ein Arbeitspensum von 50 bis 60 Stellenprozent für 300 bis 350 Kinder und Jugendliche eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist.

Beantragte Stellenprozente für die Gemeinden:

Schule	Anzahl Kinder	Stellenprozent SSA
Rudolfstetten-Friedlisberg	275	40 %
Widen	250	40 %
Total	525	80 %

<i>Zum Vergleich: Aktuelle Situation an der KSM</i>	600	120 %
---	-----	-------

Bei einem Jahreslohn von ca. CHF 120'000 für 100 Stellenprozente ergibt sich, bei 80 Stellenprozenten, ein Betrag von jährlich total rund CHF 96'000, d.h. CHF 48'000 pro Gemeinde. Die Stelle sollte von 1 - 2 Fachkräften besetzt werden, die entsprechend den Stellenprozenten der Schulen ihre Aufträge erfüllen.

4.2.2. Arbeitszeit

Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit und wird erfasst. Unter Arbeitszeit wird die offizielle Präsenzzeit, die den Klientengruppen zur Verfügung steht, verstanden. Ein Teil der Arbeitszeit muss für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen aller Art, Intervention, Supervision, etc. zur Verfügung gestellt werden und in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit stehen. Um möglichst viel Zeit den Klientengruppen zur Verfügung stellen zu können, müssen die regulären Ferien der Schulsozialarbeiterin auf die Schulferien fallen.

4.2.3. Infrastruktur

Auf dem jeweiligen Schulareal steht der Schulsozialarbeiterin ein eigener Raum für Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung. Weiter wird folgende Infrastruktur benötigt:

- Eigene Telefonnummer, umschaltbar auf Handy,
- eigene E-Mail-Adresse (Links auf Homepage Gemeinde und Schule),
- Computer oder Laptop,
- einfache Büroeinrichtung (Möglichkeit zur Aktenvernichtung),
- abschliessbarer Aktenschrank.

4.3. Information

Die Schulsozialarbeit nutzt die bestehenden Organisationen und Plattformen (Eltern, Elternforum, Elternrat). Sie arbeitet mit diesen Organisationen zusammen. Die Schulsozialarbeit nutzt diese Beziehungen und informiert z. B. an Elternabenden, Lehrerkonferenzen, Website, etc. über ihre Arbeit.

5. Klientenorientierte Prozesse/Organisation

Die Klientengruppen (z. B. Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen) der beteiligten Gemeinden sind berechtigt, die Dienste der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt niederschwellig.

Kurzzeitberatungen, falls nötig mit Triage, sind lösungs- und ressourcenorientiert.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Diensten ausserhalb der Schule geben der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, die Lebenswelten der Kinder ausserhalb der Schule mitzugestalten.

5.1. Beratung

Sozialarbeit in der Schule richtet sich primär auf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler, Lehrpersonen und Eltern aus.

Wichtige Merkmale und Voraussetzungen dafür sind:

- Schulhausbezogene Präsenz,
- Vertrauensbasis zwischen Schulsozialarbeiterin, Schülern und Lehrpersonen,
- unabhängige Position,
- Genderorientierung.

5.1.1. Beratungsangebot für Schülerinnen/Schüler

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme • persönliche Probleme • familiäre Probleme • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind aufgrund der Nähe der Schulsozialarbeit zum Schulhaus rasch entschärft • die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird gefördert und gefestigt • Kinder kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • Motivationsarbeit • Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen • Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder Fachstellen • Triage

5.1.2. Beratungsangebot für Lehrpersonen

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Fragen oder soziale Probleme im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern • soziale Probleme in der Klassenführung • gestörte Zusammenarbeit mit Eltern • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • die Lehrperson kennt Problemlösungsstrategien und kann sie anwenden. • das Erkennen von Zusammenhängen erleichtert der Lehrperson das Verständnis und die Akzeptanz für die aktuelle Situation. • die Beziehungen zwischen allen Beteiligten sind entspannter. • Sensibilisierung für Themen aus dem Sozialen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • fallbezogene Beratungsgespräche im schulischen Kontext • Klasseninterventionen • Moderation von Gesprächen • Mediation • soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • Vermittlung weiterführender Angebote • Triage • Aufzeigen von problematischen Entwicklungstendenzen

5.1.3. Beratungsangebot für Eltern/Erziehungsberechtigte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Fragestellung im Erziehungs- und Schulalltag 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • Eltern kennen Werkzeuge, die ihnen den Erziehungsalltag erleichtern • die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt • die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern hat sich verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstberatungsgespräche • Vereinbarungen treffen und überprüfen • themenspezifische Elternabende • Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen • Vermittlung weiterführender Kontakte • Triage

5.2. Prävention

Ziel Primärprävention: Ursachen möglicher Risikofaktoren erkennen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen.

Ziel Sekundärprävention: Zusammenarbeit in Fragen der Prävention auf strategischer Ebene; Mitarbeit an Präventionskonzepten für die Schule.

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltprävention • Suchtprävention • Partizipation • Gesundheitsförderung • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Gesundheitsförderung • Förderung einer positiven Schulhauskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops • themenspezifische Projekte • klassen- und/oder stufenübergreifende Projekte • Gruppenarbeit (Geschlechter getrennt oder durchmischt)

5.3. Projektarbeit

Projekte können sowohl als auch gruppen-, klassen-, schulhaus-, stufen- oder gemeindeübergreifend durchgeführt werden. Die Schulsozialarbeit plant je nach Situation die Projekte zusammen mit Lehrpersonen, Schule, Gemeindevertretungen oder externen Fachstellen. Sie ist entweder Initiatorin, Mitarbeiterin oder Informationsträgerin des Projektes.

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse • Verhaltensprobleme mehrerer Schülerinnen und Schüler in der Klasse • Motivationsprobleme • Gewalt • Sucht • Gender • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erweitert. 	<ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Gruppen-/Klassenarbeit, je nach Thema geschlechtergetrennt oder durchmischt • bei Bedarf Beizug von Fachstellen • Erarbeiten von Vereinbarungen, Regeln, Wiedergutmachung, etc., zusammen mit der Gruppe sowie regelmäßige Überprüfung durch die Schulsozialarbeit

6. Partnerschaften

6.1. Netzwerkkommunikation

Die Schule kann ihren Bildungsauftrag aus verschiedenen Gründen oft nur eingeschränkt wahrnehmen, wenn nicht parallel dafür gesorgt wird, dass die psychosozialen und erzieherischen Probleme bewältigt werden. Mit der Schulsozialarbeit entsteht ein Bereich, welcher die Netzwerke Bildung, Erziehung, soziale Arbeit und psychologische Beratung miteinander verbindet. Es entsteht ein niederschwelliges Kooperationsnetzwerk zwischen verschiedenen Fachpersonen.

6.2. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde

Unter dem Begriff Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Unter Schulsozialarbeit wird also vor allem eine Arbeitsform verstanden, die langfristig vereinbart mit sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften, direkt in Schulen oder zentral auf Schule bezogen stattfindet.

Die Zusammenarbeit basiert auf Verbindlichkeit, Offenheit und Verständnis. Die Schulsozialarbeit handelt professionell, ist präsent und konstruktiv. Sie ist von der Anzeigepflicht befreit, ist aber der Schweigepflicht unterstellt. Die Weiterleitung von Informationen unterliegt dem Einverständnis der betroffenen Personen. Die Schulsozialarbeit denkt und handelt systemisch (bezieht das Umfeld des Klienten mit ein und ist sich gleichzeitig der Systemgrenze bewusst), ressourcen- und lösungsorientiert.

Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Der Erziehungsauftrag in der Pädagogik hat zum Ziel, den Schülern bei der Entwicklung einer selbstständigen, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeit zu helfen. Schulsozialarbeit und Lehrpersonen kooperieren und ergänzen sich in dieser Aufgabe.

Die Schulsozialarbeit kann Lehrpersonen für Entwicklungen und Tendenzen sensibilisieren, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld. Auch wenn Schüler aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der Schulsozialarbeit zugewiesen werden, ist es nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit, Sanktionen zu erteilen. Die Arbeit der Schulsozialarbeit besteht darin, mit den Schülern das Verhalten zu reflektieren und mit ihnen zusammen Strategien zu entwickeln, ihre Verhaltensweisen zu verändern.

Die Schulsozialarbeit kann auch für die Moderation von Elterngesprächen beigezogen werden. Die Zusammenarbeit basiert auf gemeinsamen Zielvereinbarungen und gegenseitiger Kooperation.

Zusammenarbeit mit Schulleitung

Schulsozialarbeit und Schulleitung stehen in regelmässigem Austausch. Inhalte des Austausches sind:

- Fallbesprechungen,
- Festlegung von Vorgehensweisen und Strategien,
- Aufteilung von disziplinarischen Massnahmen (Schulleitung) und sozialpädagogischen Interventionen (Schulsozialarbeit),
- Absprachen und Informationsaustausch in Krisensituationen.

Die Schulleitung hat die operative Führung der Schule inne und ist Drehscheibe/Koordinationsstelle bei Interventionen, Anträgen für Kostengutsprachen, Abklärungsaufträgen, Gefährdungsmeldungen, Disziplinarfällen, Kriseninterventionen, Platzierungen, etc. Rückmeldungen der Arbeitsergebnisse der Schulsozialarbeiterin an die Schulleitung sind daher sehr wichtig.

Zusammenarbeit mit Schulpflege

Die Schulpflege hat die strategische Führung der Schule inne. Eine mögliche Zusammenarbeit erfolgt über die Schulleitung.

Zusammenarbeit mit schulischer Heilpädagogik

Bei der integrativen Schulform kann die Schulsozialarbeit in die pädagogische Situationsanalyse mit einbezogen werden. Im direkten Austausch zwischen Schule, Heilpädagogik, Eltern und eventuell Schulsozialarbeit werden unterstützende Massnahmen definiert, durchgeführt und überprüft (Verantwortung Schulleitung). Schulsozialarbeit und schulische Heilpädagogik klären die Verantwortungsfrage im pädagogisch-sozialen Aufgabenbereich und unterstützen sich gegenseitig (vergleiche mit Punkt: Zusammenarbeit mit Lehrpersonen).

Zusammenarbeit mit Jugend- und Familienberatung

Die Schulsozialarbeit steht mit der Jugend- und Familienberatung regelmässig im fachlichen Austausch unter Berücksichtigung der Schweigepflicht.

Inhalte des Austausches sind:

- Fallbesprechungen (Intervision),
- Festlegung von Vorgehensweisen und Strategien,
- Festlegung von Verantwortungen im Case-Management,
- Absprache von Zuständigkeiten und Abgrenzungen,
- Mitarbeit in pädagogisch-sozialen Projekten der Jugend- und Familienberatung.

Wenn Probleme im schulischen Rahmen nicht mehr lösbar sind, erhält die Jugend- und Familienberatung den Auftrag zur Bearbeitung via Schule.

Austauschplattform

Schulleitung(en)/Schulsozialarbeit/Jugend- und Familienberatung stehen in regelmässigem gemeinsamem Austausch und besprechen Fallgeschichten, Vorgehensweisen, Case-Management. Sie planen Projekte im pädagogisch-sozialen Arbeitsfeld (Gesundheitsförderung, Kommunikation, soziales Lernen etc.) und binden die verschiedenen Ansprechpartner partizipativ mit ein. Sie entwickeln Projekte und Konzepte zu pädagogisch-sozialen Themen. Je nach Zielgruppe, Thema oder Fall können Lehrpersonen, Elternvertretung und/oder die Schulpflege beigezogen werden. Es ist auch möglich, dass sich einzelne Stellen für gewisse Aufgaben oder Projekte temporär zurückziehen.

Zusammenarbeit mit Eltern (in Widen: Projekt Elternmitwirkung)

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit den Eltern begrüsst. Die Schulsozialarbeit vernetzt sich mit den Eltern und sensibilisiert sie für soziale Themen. Ziele können sein: Arbeitsgruppen zu einem spezifischen Thema bilden, gemeinsame Projekte, Elternbildung, etc.

In Widen besteht zudem durch das Projekt Elternmitwirkung eine weitere wertvolle Möglichkeit zur Kontaktpflege mit Eltern.

Zusammenarbeit mit Hauswart

Ein regelmässiger Austausch zwischen Hauswart und Schulsozialarbeit ermöglicht, Tendenzen rund ums Schulhaus frühzeitig zu erkennen. Grundsätzlich sollen Beobachtungen in erster Linie der Schulleitung gemeldet werden, die dann die Schulsozialarbeiterin bei Bedarf bezieht.

Zusammenarbeit mit Mittagstisch und Auffangstunden

Ein regelmässiger Austausch zwischen Mittagstischleitung, Teamleiterin Auffangstunden und Schulsozialarbeit ermöglicht, Tendenzen des Zusammenlebens unter den Schülern frühzeitig zu

erkennen. Grundsätzlich sollen Beobachtungen in erster Linie der Schulleitung gemeldet werden, die dann die Schulsozialarbeiterin bei Bedarf beizieht.

6.3. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen unerlässlich. Zudem kann es sinnvoll sein, bei der klientenbezogenen Arbeit die Aufgaben den Fachkenntnissen und der zeitlichen Kapazität entsprechend aufzuteilen. Die Schulsozialarbeit steht in fachlichem Austausch mit folgenden Stellen:

- Jugend- und Familienberatung Bremgarten
- Sozialdienste der beteiligten Gemeinden
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Bezirk Bremgarten/Wohlen
- Schulpsychologischer Dienst Bezirk Bremgarten/Wohlen
- Beratungszentrum Bremgarten
- Erziehungsberatung
- Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden
- Opferhilfe des Kantons Aargau
- private Beratungsstellen
- weitere involvierte Stellen

Die Aufzählungen im Konzept sind nicht abschliessend zu verstehen. In Absprache mit den Schulleitungen können Ergänzungen vereinbart werden.

Die Inhalte des Konzepts können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Nach einem Jahr ab Einführung der Schulsozialarbeit wird das Konzept deshalb durch die Schulleitungen überprüft und wenn nötig angepasst.

7. Quellen

- Avenir Social: Rahmenempfehlungen für Schulsozialarbeit, 2006
- Avenir Social: Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit, 2006
- Hochschule für Soziale Arbeit Zürich: Schulsozialarbeitsforschung im Kanton Zürich: Aktuelle Probleme und Entwicklungsperspektiven, Prof. Stephan Müller, 2005
- Schulsozialarbeit Wettingen: Stellenprofil und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit
- Handreichung Schulsozialarbeit des BKS, Kanton Aargau, 2008

Stand: 23. August 2011